TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

	Kämmerer
Vorl.Nr.:	2008/00230
Datum:	06.06.2008

Gremium	**Sitzung am**		
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2008	öffentlich	Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Prüfung der Jahresrechnung 2006

Beschlussvorschlag

Begründung

Die vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 ist allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 23.05.2007 zugeleitet worden (§ 93 Abs. 2 GO NRW a.F.). Sie umfasst folgende Unterlagen:

- Haushaltsrechnung (Feststellung des Ergebnisses für den Verwaltungs-, Vermögens und Gesamthaushalt auf dem verbindlich vorgeschriebenen Muster)
- Kassenmäßiger Abschluss
- Vermögensübersicht
- Übersicht über die Rücklagen
- Übersicht über die Schulden

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW a.F. obliegt es dem Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu prüfen. Er bedient sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes, sofern ein solches eingerichtet ist (§ 101 Abs. 6 GO NRW a.F.).

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

a) der Haushaltplan eingehalten ist,
b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In der Prüfung sind ferner die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus den delegierten Sozialhilfeaufgaben einzubeziehen, auch wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Sozialhilfe (hier: Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe) vorgenommen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meckenheim hat die Jahresrechnung 2006 nach den vorstehenden Kriterien geprüft. Es hat im Schlussbericht vom 02.10.2007 das Ergebnis der Prüfung niedergelegt. Zu den hierin erhaltenen Prüfungsbemerkungen hat die Verwaltung am 10.12. und 18.12.2007 schriftlich Stellung genommen.

Den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen hat das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 28.12.2007 allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet, ob er die Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Rechnungsprüfungsamt als abgeschlossen ansieht oder selbst noch Prüfungen vornehmen will. Sofern der Ausschuss selbst noch prüfen will, sollte die Verwaltung vor der Sitzung informiert werden, welche Unterlagen zu diesem Zweck in der Sitzung bereitgestellt werden müssen. Die Prüfung selbst kann nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgenommen werden.

Meckenheim, den 06.06.2008

	Dieter Schardt
Sachbearbeiter/in	Leiter/in

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen